

Sitzung	Hauptausschuss - Ö - 20.10.2009
Beratungspunkt	Haushaltsplan 2010 - Schulbudgets
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

ALLGEMEINES

Die städtischen Schulen sind seit dem 01.01.1997 budgetiert; das heißt, diese erhalten die notwendigen Finanzmittel zur Bestreitung der Ausgaben für den Bürobedarf und die Sachmittel für den Unterricht (Schulbücher, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, Geräte sowie zur Beschaffung und Ergänzung von Schulmöbeln, Schränken usw.) in Form einer Pauschale (Budget). Berechnungsgrundlage für das jeweilige Schulbudget sind der Sachkostenbeitrag, den die Stadt im Rahmen des Finanzausgleichs zur Bestreitung der Schulkosten vom Land erhält, und die jeweilige Schülerzahl.

Im Hinblick auf die für 2013 geplante Umstellung der städtischen Finanzwirtschaft auf das Neue kommunale Haushaltsrecht ist mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 für den gesamten Haushalt die Vollbudgetierung eingeführt worden. Für die Schulen bedeutete dies, dass auch die Personalkosten (für Hausmeister und Schulsekretärinnen), die Gebäudebewirtschaftungskosten (Gebäudereinigung, Heizung und Beleuchtung) sowie die Gebäudeunterhaltungskosten (Reparaturen usw.) in die jeweiligen Schulbudgets aufgenommen worden sind. Für die Schulen selbst sind im Prinzip aber nur die sächlichen Kosten des Schulbetriebs (Konto 52 bis 659) von Bedeutung. Nur diese Finanzpositionen haben Einfluss auf die Unterrichtsgestaltung.

Mit der Einführung der Budgetierung wurden aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit für die so genannten sächlichen Kosten des Schulbetriebs den Schulen 25 % des jeweiligen Sachkostenbeitrages des Landes (die Sachkostenbeiträge sind für die einzelnen Schularten unterschiedlich hoch) zur Verfügung gestellt. Nach einer gewissen Erfahrungszeit wurde dieser Anteil auf 25,5 % erhöht.

Im interkommunalen Vergleich mit anderen Schulträgern hat sich ergeben, dass die Stadt Donaueschingen mit den Budgets in dieser Form die Schulen in finanzieller Hinsicht ordentlich ausstattet, die genannte Quote ist in diesem Vergleich aber eher ein mittlerer Wert.

ZUSCHLÄGE FÜR MULTIMEDIA

Im Rahmen der Medienoffensive des Landes im Schulbereich hat das Land für die Ausstattung der Schulen mit Multimediageräten und Multimédiasoftware den Schulträgern drei Jahre lang so genannte Multimédiazuschläge zukommen lassen. Finanziert waren diese nicht

aus Landesmitteln, sondern aus dem kommunalen Topf der Finanzausgleichsmasse. Die genannten Multimediazuschläge waren deshalb aus kommunalem Geld bezahlt, das Land hat mit seiner Entscheidung diesen Teil der kommunalen Mittel für Multimedia in Schulen zweckgebunden. Die Stadt Donaueschingen hat diese Multimediazuschläge zu 100% an die städtischen Schulen weitergegeben. Diese waren damit in der Lage, die für den multimedialen Unterricht notwendige Ausstattung zu beschaffen und vorzuhalten. Mit den genannten Mitteln haben die einzelnen Schulen teilweise auch die notwendige Netzwerkbetreuung finanziert und Rücklagen für Ersatzbeschaffungen usw. gebildet.

Nach Wegfall der Multimediazuschläge des Landes hat die Stadt bis heute zusätzlich zu den genannten Finanzmitteln für die sächlichen Kosten des Schulbetriebs (Schulbücher, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, Geräte, Schulmöbel usw.) an die Schulen weiterhin Multimediazuschläge gezahlt; dies aber in einer wesentlich geringeren Größenordnung als die ursprünglichen Multimediazuschläge des Landes.

Aus der Sicht des Landes war die Weiterzahlung der Multimediazuschläge durch das Land nicht mehr erforderlich. Begründet wurde dies damit, dass die Ausgaben der Schulträger für Multimediageräte, Multimediastftware usw. in die Schulkosten eingeflossen sind und dort höhere Sachkostenbeiträge bewirkt haben. Die Schulkosten werden jährlich vom Statistischen Landesamt ermittelt. Sie sind Grundlage für die vom Land an die Schulträger gezahlten Sachkostenbeiträge. Höhere Schulkosten bewirken somit auch höhere Sachkostenbeiträge.

Tatsächlich war es aber so, dass die Multimediazuschläge des Landes von der Gesamtheit der Schulen nicht sofort, sondern erst nach und nach ausgegeben worden sind. Die erwarteten höheren Sachkostenbeiträge aufgrund der höheren Ausgaben für Multimediageräte und Software sind deshalb nur verzögert eingetreten. Erst jetzt kann aus höheren Sachkostenbeiträgen geschlossen werden, dass die genannten Ausgaben nunmehr die erwartete Wirkung auf die Schulkosten und somit auf die Entwicklung der Sachkostenbeiträge haben.

Aufgrund der etwas unsicheren Entwicklung hat die Schulverwaltung in den vergangenen Jahren mit den Multimediazuschlägen in gewisser Weise experimentiert. Dabei hat es Hinweise von einzelnen Schulen gegeben, dass die Gesamtmittel nicht mehr ausreichen, um allen Erfordernissen gerecht zu werden.

Die Schulverwaltung ist der Ansicht, dass jetzt die Zeit gekommen ist, von Multimediazuschlägen im Schulbudget Abstand zu nehmen. Sinnvoller erscheint es, in der Zukunft die Berechnung des Budgetanteils sächliche Kosten Schulbetrieb einschließlich Multimediazuschläge ausschließlich an den Sachkostenbeiträgen des Landes zu orientieren.

ÄNDERUNG DER BERECHNUNGSGRUNDLAGE

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre und einer nochmaligen kleinen Umfrage im interkommunalen Vergleich schlägt die Verwaltung vor, künftig zusätzlich zu den auf der Grundlage der Sachkostenbeiträge des Landes errechneten Budgetmitteln für die sächlichen Kosten des Schulbetriebs Multimediazuschläge nicht mehr zu zahlen und statt dessen diesen Budgetanteil von 25,5 % auf 28,5 % des für die jeweilige Schulart geltenden Sachkostenbeitrages zu erhöhen. Auch mit diesem Wert würde die Stadt Donaueschingen als Schulträgerin im interkommunalen Vergleich ebenfalls wieder einen mittleren Platz einnehmen.

men. Wenn sich aus schulischer Sicht andere Notwendigkeiten ergeben sollten, könnte künftig auf diese mit einer Veränderung dieses Prozentsatzes reagiert werden.

Dem unterschiedlichen Finanzbedarf der einzelnen Schularten ist durch die unterschiedliche Höhe der Sachkostenbeiträge Rechnung getragen. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass mit der gewählten Lösung auch die unterschiedlichen Erfordernisse der einzelnen Schularten gut abgedeckt sind. Dies wiederum bedeutet, dass die einzelnen Schulen bei besonderen Anschaffungen mit den in der genannten Form pauschal zur Verfügung gestellten Finanzmitteln zurechtkommen müssten. In diesen Fällen würde es an der Schule selbst liegen, die notwendigen Prioritäten zu setzen und auf diese Art die im jeweiligen Jahr notwendigen Beschaffungen zu finanzieren.

Sowohl vom Fürstenberg-Gymnasium als auch von der Grundschule Pföhren liegen Anträge auf eine zusätzliche Finanzausstattung vor. Das Fürstenberg-Gymnasium begründet diese mit größeren Sonderanschaffungen beziehungsweise Sondermaßnahmen (Ersatzbeschaffung von Servern, Netzwerkkomponenten usw. für das pädagogische EDV-Netz sowie Schränke usw. im Bereich der Naturwissenschaft). Die Grundschule Pföhren macht einen höheren Bedarf aufgrund der Grundschulaußenstelle in Aasen geltend. Aus Sicht der Verwaltung ist mit der vorgeschlagenen Budgetierungsregelung, wie bereits erwähnt, kein Platz mehr für die Bereitstellung von Sondermitteln.

Zur Kenntnisnahme sind die Berechnungsblätter für die Budgets der einzelnen Schulen beigefügt. Hierzu wird angemerkt, dass in den Berechnungsblättern nur die Budgetanteile enthalten sind, die von den Schulen direkt bewirtschaftet werden. Weil die Vollbudgetierung des Haushalts auch für die Schulen gilt, sind in die Schulbudgets alle Einnahmen und Ausgaben einbezogen. Die Verantwortung für die anderen Budgetanteile liegt beim Budgetverantwortlichen für das Hauptamt.

BUDGETKÜRZUNGEN

Im Hinblick auf die schwierige Finanzsituation hat die Stadtkämmerei die Notwendigkeit von Budgetkürzungen aufgezeigt. Diese sollen auch im Schulbereich wirksam werden. Vorgeschlagen ist eine Kürzung um 2,5 % (von 28,5 auf 26 %).

Bei Realisierung dieses Vorschlags würde sich die Summe des Budgetanteils „Sächliche Kosten Schulbetrieb“ der einzelnen Schulen wie folgt verringern:

Schule	Kürzungsbetrag	Verbleibender Budgetanteil Sächliche Kosten Schulbetrieb
Erich Kästner-Schule	4.900 €	50.800 €
Grundschule Pföhren	2.700 €	28.800 €
Grundschule Wolterdingen	1.000 €	13.700 €
Eichendorffschule	10.500 €	109.500 €
Realschule	13.500 €	139.900 €
Fürstenberg-Gymnasium	16.400 €	171.100 €
Heinrich-Feurstein-Schule	3.300 €	33.900 €

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

14
20
BM

Beschlussvorschlag:

1. Die Information zu den Schulbudgets 2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die für die einzelnen Schulen errechneten Budgets im Haushaltsplan 2010 mit einer Kürzung der sächlichen Mittel für den Schulbetrieb um 2,5 % zu bewilligen.

Beratung: